
23/SBI XXV. GP

Eingebracht am 23.06.2014

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Bürgerinitiative

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
BMLFUW



An die
Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Parlament
1017 Wien

Wien, am 14.04.2014

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17020.0025/5-L1.3/2014
28.03.2014

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-LE.4.2.6/0066-
I/3/2014

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 30

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Bürgerinitiative Nr. 30 betreffend „Österreich braucht Hufpfleger“ wie folgt Stellung:

Der Huf- und Klauenbeschlagnahme ist eine gewerberechtliche Angelegenheit und fällt daher in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV).



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

1010 Wien, Stubenring 1, T +43 1 711 00-0, F +43 1 711 00-2140, office@bmlfuw.gv.at

Bank 5060007, BLZ 01000, BIC BUNDATWW, IBAN AT 85 0100 0000 0506 0007, UID ATU 37632905, DVR 0000183

bmlfuw.gv.at

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Die Notwendigkeit des Hufbeschlages ist aus veterinärmedizinischer Sicht in vielen Fällen gegeben. Eine ordnungsgemäße Hufpflege setzt vielfach einen Hufbeschlagn voraus. Nachdem es infolge von nicht sachgemäßer Hufpflege auch zu tierschutzrelevanten Sachverhalten kommen kann, liegt auch eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit vor.

Für den Bundesminister:

Mag. Katharina Kaiser

Elektronisch gefertigt.